

## **Hygienekonzept für den Trainingsfußball im Freien des SC Bibersfeld e.V.**

Am 01. Juli 2020 ist in Baden-Württemberg die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport; Corona VO Sport) in Kraft getreten. Diese sieht weitere Lockerungen für den Sport vor, die sowohl Training als auch Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe ohne Wahrung des Mindestabstandes unter bestimmten Voraussetzungen wieder zulassen.

Voraussetzung für die Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebes ist die Erstellung eines Hygienekonzeptes.

### **Allgemeine Hygiene-Regeln:**

- Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstandes (1,50 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes. Überall wo dies nicht möglich ist, ist ein Mund-Nasen-Schutz zwingend erforderlich! Ausnahmen sind anhand lokaler behördlicher Verordnungen auszurichten.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck, Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Kein Abklatschen, in-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mind. 30 Sekunden) und/oder desinfizieren der Hände.
- Spucken und Naseputzen auf dem Spielfeld ist zu unterlassen.
- Handwaschmöglichkeiten und Desinfektionsmittel werden ausreichend bereitgestellt.

## **Trainingsbetrieb:**

Die Anreise mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen sind die Abstandsregelungen etc. einzuhalten.

Es werden keine Getränke zur Verfügung gestellt. Jede Mannschaft hat sich selbst um ihre Getränke zu kümmern. Empfehlenswert ist, dass jeder Spieler sein eigenes Getränk mitbringt und entsprechend kennzeichnet.

Kontakt unter verschiedenen Sportgruppen ist zu vermeiden.

Die Übungs- bzw. Trainingszeiten sind zwingend unter Berücksichtigung der Reinigungs- und/oder Desinfektionsmaßnahmen einzuhalten.

Für jede Übungs- bzw. Trainingseinheit ist eine Anwesenheitsliste zu führen. Alternativ dazu kann das Formular „Datenerhebung nach Corona-VO“ von jedem Teilnehmer ausgefüllt und abgegeben werden. Wer seine Daten nicht angeben möchte, darf das Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung nicht betreten und nutzen. Die Listen bzw. Formulare sind zwingend und unverzüglich beim Vorstand oder bei der Geschäftsstelle (gruppenweise im Briefkasten) abzugeben.

Eine zeitliche Überschneidung der nachfolgenden Sportgruppen ist aufgrund von Reinigungs- und/oder Desinfektionsmaßnahmen unbedingt zu vermeiden.

## **Zone 1: Innenraum / Spielfeld**

Auf dem Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung bis zum Geländer und/oder Zaun befinden sich nur die für den Trainingsbetrieb notwendigen Personengruppen (Kinder und Jugendliche bis einschl. B-Jugend dürfen grundsätzlich nicht am Erwachsenentraining teilnehmen):

Spieler, Trainer, Funktionsteams, Hygienebeauftragte.

Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden. Die maximale Gruppengröße beträgt derzeit 20 Personen. Trainer zählen zur Gruppengröße. Sofern mehr als 20 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber nicht durchmischen und müssen getrennt trainieren. Bei Jugend- bzw. Kindermanschaften wird in kleineren Gruppen mit ausreichend Betreuungspersonal trainiert. Auch hier gilt der Grundsatz: keine Durchmischung.

## **Zone 2: Umkleibereich**

Zu den Umkleidekabinen haben nur relevante Personengruppen Zutritt:

Spieler, Trainer, Funktionsteams, Hygienebeauftragte.

Die Umkleidekabinen dürfen zur Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 Metern von max. 6 Personen gleichzeitig betreten werden.

Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.

Die Personen mit Zutrittsberechtigung haben dafür Sorge zu tragen, dass alle Teilnehmer/innen

- Bei Zutritt und Verlassen des Sportgeländes
- Vor und nach dem Auf- bzw. Abbau
- Nach dem Toilettengang
- Alle verwendeten Sportutensilien vor und nach Gebrauch
- nach Verlassen der Umkleidekabinen

eine gründliche Desinfektion stattfindet. Erst anschließend darf der Umkleidebereich von der nächsten Sportgruppe betreten werden.

Diese Bestimmungen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist zu beachten, dass durch die Zuständigen Behörden weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind immer vorrangig zu beachten.